

Tätigkeitsbericht der Arbeitsgruppe Personalversicherung für das Jahr 1975

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Mitteilungen / Vereinigung Schweizerischer
Versicherungsmathematiker = Bulletin / Association des Actuaire
Suisses = Bulletin / Association of Swiss Actuaries**

Band (Jahr): **75 (1975)**

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Tätigkeitsbericht der Arbeitsgruppe Personalversicherung für das Jahr 1975

Die Tätigkeit der Arbeitsgruppe beschränkte sich im Berichtsjahr auf die Durchführung einer einzigen Tagung am Vortag der Jahresversammlung der Vereinigung Schweizerischer Versicherungsmathematiker. Dieses ruhige Verhalten dürfte einerseits damit zu erklären sein, dass sich die heftigen Auseinandersetzungen um die zweite Säule in der Öffentlichkeit beruhigt haben und dass andererseits wesentliche Vorbereitungsarbeiten im Hintergrund geleistet werden mussten, so dass die Arbeit in der gesamten Gruppe und den speziellen Untergruppen vorübergehend eingestellt werden konnte. Sicher wird nach Bekanntgabe des BVG-Entwurfes und der Diskussion in den eidgenössischen Räten die Tätigkeit mit um so grösserer Intensität wieder aufgenommen werden müssen. Da eine fruchtbare Arbeit nur bei Mitarbeit der grossen Kenner der Materie möglich ist und da diese in mehreren andern Gremien, die sich mit denselben Problemen befassen, aktiv mitwirken, fordert eine Tagung unserer Arbeitsgruppe sehr viel von den Mitwirkenden. Wir werden bemüht sein müssen, das richtige Mass zu finden.

An der Arbeitstagung vom 19. September 1975 konnten zwei Themenkreise vorgestellt und diskutiert werden. In einem ersten Teil informierte Herr Kloss über die gesetzliche Regelung der betrieblichen Altersversorgung in der Bundesrepublik Deutschland. Obschon diese Regelung kein Obligatorium vorsieht, entstehen doch ähnliche Probleme wie durch unser BVG. Insbesondere seien erwähnt: Barabfindung, die ebenso unklar gelöst ist wie bei uns, Freizügigkeitsleistungen und dazu noch das in Deutschland nicht unerhebliche Problem der Insolvenzversicherung. Herr Kloss verstand es, den ganzen Problemkatalog in vorzüglicher Weise vorzulegen und eine rege Diskussion in Gang zu bringen. Herr Professor Heubeck führte in seinem Diskussionsbeitrag aus, wie gewisse unklare Gesetzesregelungen zugunsten des Versicherten interpretiert werden können.

In einem zweiten Teil ging es darum, den für die Prüfung für Pensionsversicherungsexperten vorgesehenen Stoff vorzustellen. Herr Professor Bühlmann hielt einleitend fest, dass nicht das Prüfungsreglement, das an der Jahresversammlung vom 20. September 1975 von der Vereinigung genehmigt wurde, zu diskutieren sei, sondern dass das Prozedere der Prüfung und deren stofflicher Inhalt vorgestellt werden solle. In der Vorprüfung soll sich der Kandidat über Basiskenntnisse juristischer und versicherungsmathematischer Natur ausweisen

können. Die Hauptprüfung soll, neben einer Diplomarbeit, die praktischen Fähigkeiten des Experten zeigen. Der juristische Teil der Vorprüfung wurde von zwei kompetenten Herren der Juristischen Fakultät, den Herren Fürsprecher P. Schenker und Dr. H. R. Schwarzenbach, präsentiert. Damit die anwesenden Mathematiker sich unter einer juristischen Prüfung etwas Konkretes vorstellen können, spielten die beiden Referenten eine Prüfung vor, die von den Zuhörern in bezug auf Schwierigkeitsgrad und Note für den «Kandidaten» beurteilt werden mussten. Zwei weitere Referenten, die Herren Prof. Dr. P. Leepin und Dr. W. Kellenberger, stellten die Prüfungsgebiete Versicherungsmathematik und Personalvorsorgeprobleme vor. Die Präsentation des Prüfungstoffes zeigte, dass sich die Prüfungskommission ihre Aufgabe nicht leicht gemacht hat. Den Kandidaten werden Lernhilfen in Form von Leitfäden geboten, die zum grössten Teil von den Kommissionsmitgliedern selbst zusammengestellt werden mussten. Die Prüfung ist sicher sehr anspruchsvoll, gestattet aber eine Berufskategorie zu diplomieren, die sich nicht nur über akademisches Wissen, sondern auch über praktische Kenntnisse ausweisen will. Den Referenten und Diskussionsvotanten der Tagung sei an dieser Stelle nochmals der herzliche Dank ausgesprochen.

Der Arbeitsgruppenleiter:
Dr. K. Fricker